



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Frau Landrätin Anita Schneider
Postfach 11 07 60

35352 Gießen

Geschäftszeichen: V 15

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Reiber
Durchwahl (06 11) 353 1453
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: gunther.reiber@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 24.09.2013

Datum 8. November 2013

nachrichtlich:

Magistrat der
Stadt Gießen
Leiterin der Feuerwehr
Steinstraße 1

35390 Gießen

Projektsteuerung Gefahrenabwehrzentrum Stadt und Landkreis Gießen;
Ihr Schreiben vom 24. September 2013

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben sowie den Besprechungstermin vom 10. Oktober d.J. zwischen meinem Fachreferat, Ihrem Kreisbrandinspektor und der Leitung der Feuerwehr Gießen teile ich Ihnen die Einschätzung meines Fachreferates mit.

Die Erläuterung zur Umsetzung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums der Stadt und des Landkreises Gießen ist nachvollziehbar. Durch den geplanten gemeinsamen Betrieb notwendiger Räumlichkeiten und Einrichtungen, wie z.B. Fachwerkstätten, Ausbildungszentrum und Atemschutzübungsanlage können Synergien ausgeschöpft werden, die letztendlich die Bau- und Betriebskosten reduzieren werden. Zudem besteht hierbei die Möglichkeit, finanzielle Mittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit geltend zu machen.

Das vorgestellte Raumprogramm des beauftragten Architekturbüros ist schlüssig, wobei sich die Größe der Raumflächen zum Teil an den unteren Vorgaben der geltenden DIN-Norm 14 092 bewegt. Da noch keine Planunterlagen vorgelegt werden konnten, kann zur Zweckmäßigkeit der Anordnung der Räume und Einrichtungen noch keine Aussage getroffen werden. Bei einem Neubau ist allerdings davon auszugehen, dass die entsprechenden Normen,

Vorschriften und Richtlinien zum Baurecht und der Unfallverhütung eingehalten werden und somit eine Zweckmäßigkeit der Maßnahme gegeben ist.

Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Fördermittel kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Um Ihnen eine Grundlage zur Ermittlung der möglichen zuwendungsfähigen Kosten geben zu können, wurde das vorgelegte Raumprogramm des Architekten nach den Vorgaben des Raumprogramms der geltenden Brandschutzförderrichtlinie beurteilt. Auf dieser Grundlage ergeben sich anteilmäßig folgende zuwendungsfähige Ausgaben:

Feuerwache Berufsfeuerwehr Gießen	=	7.457.000,00 €
Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Gießen	=	640.400,00 €
Landkreis Gießen (Fachdienst)	=	1.263.200,00 €
FTZ Gießen	=	1.161.000,00 €.

Ob die Umsetzung des vorgelegten Raumprogramms am Standort Steinstraße möglich wäre, kann auf Grund fehlender Planunterlagen und Baubeschreibungen nicht abschließend bewertet werden. Auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Gebäudeanordnung und Grundstücksfläche, der nachbarlichen Bebauung sowie verkehrstechnischen Erschließung des Areals sehe ich Bedenken, das erforderliche Raumprogramm bzw. eine zukunftsorientierte Erweiterungsmaßnahme umzusetzen. Für den Betrieb einer Feuerwache ist es zwingend erforderlich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen zweckmäßig und somit für den Dienstbetrieb geeignet anzuordnen.

Wie bei allen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bestand und während der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, bringen diese eine erhebliche Beeinträchtigung mit sich. Die Schaffung einer Baustelleneinrichtung (Baucontainer, Lagerflächen, Stellplätze für Fahrzeuge der Baufirmen, etc.) im Hof der Feuerwache kann ich mir auf Grund der vorhandenen Fläche nur schwer vorstellen. Übungsflächen und Parkplätze für das Personal der Berufsfeuerwehr sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr entfallen zum Großteil.

Eine Beeinträchtigung des Betriebes der Atemschutzübungsanlage ist während der Bauphase zu berücksichtigen. Die Alarmausfahrt aus dem Hof, die auch als Alarmzufahrt für die Freiwillige Feuerwehr dient, wird mit Sicherheit ein weiteres Problem während der Baumaßnahmen darstellen, da hierüber auch der gesamte Baustellenverkehr abgewickelt werden müsste.

Sensible Bereiche, wie die Zentrale Leitstelle, müssen auch während solcher Maßnahmen in voller Funktionsfähigkeit bleiben. Eine zeitweise Auslagerung der Zentralen Leitstelle wäre auf Grund der notwendigen technischen Maßnahmen und der erforderlichen Kommunikationsanbindungen sehr schwer umzusetzen und auch mit einem großem Kostenaufwand verbunden.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Abteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Sedlak)